



**NEU!**

## Beitragsordnung

### I Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 7 und 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 06.04.2014.

### II Beitragsgruppen

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv, wird der Abteilungsbeitrag mit dem jeweils höchsten Tarif zu Grunde gelegt.

### III Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt ab dem **01.01.2027**

	<b>Beitragsgruppe A (Grundbeitrag)</b>  Fördernde Mitglieder (Passive)	<b>Beitragsgruppe B (inklusive Grundbeitrag)</b>  Alle Abteilungen außer Fußball	<b>Beitragsgruppe C (inklusive Grundbeitrag)</b>  Fußball
<b>Kinder bis 14 Jahre</b>	6,00 € (Monat) 72,00 € (Jahr)	10,00 € (Monat) 120,00 € (Jahr)	14,00 € (Monat) 168,00 € (Jahr)
<b>Jugendliche 15 bis 17 Jahre + Sozialstatus</b>	6,00 € (Monat) 72,00 € (Jahr)	11,00 € (Monat) 132,00 € (Jahr)	16,00 € (Monat) 192,00 € (Jahr)
<b>Erwachsene ab 18 Jahren</b>	6,00 € (Monat) 72,00 € (Jahr)	12,00 € (Monat) 144,00 € (Jahr)	18,00 € (Monat) 216,00 € (Jahr)

Die Mitgliedsbeiträge sind Netto-Beträge.

#### 2. Familienbonus

- Der Familienbonus gilt nur für **aktive** Mitglieder, die einen gemeinsamen Hausstand mit mindestens 3 Personen bilden;
- Die ersten 2 Personen zahlen den gesamten Mitgliedsbeitrag = Grundbeitrag + Abteilungsbeitrag;
- Von der 3. und jeder weiteren Person ist nur der Abteilungsbeitrag zu leisten.
- Die Vergünstigung durch den Familienbonus endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden, wenn die Zugehörigkeit zum Sozialstatus nachgewiesen wird.

#### 3. Sozialstatus

**Mitglieder zwischen der Vollendung des 18. und des 25. Lebensjahres**, die Schüler, Student, Auszubildender, Mensch mit Behinderung, Sozialhilfeempfänger oder arbeitslos sind, müssen diesen Status durch entsprechende Nachweise belegen. Dieser Nachweis muss jährlich erbracht werden, ansonsten wird automatisch der Erwachsenenbeitrag fällig.

#### **4. Aufnahmegebühr**

Als Aufnahmegebühr für neue Mitglieder wird einmalig eine Zahlung von 20 Euro erhoben. Der Betrag wird mit der ersten Abbuchung fällig. Bei tagesgleicher Aufnahme von mehreren Familienmitgliedern wird diese Gebühr nur einmalig erhoben.

### **IV Zahlungsweise**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind halbjährlich an die Vereinskasse zu entrichten.
2. Der Beitragseinzug erfolgt durch Lastschriftverfahren.
3. Neuaufnahmen sind grundsätzlich nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich.
4. Rückbuchungsgebühren und damit verbundene Verwaltungskosten in Höhe von 5,00 € sowie Mahnkosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

### **V Fälligkeit**

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils am 3. Geschäftstag nach Fälligkeit (am 01. Februar und 01. August eines jeden Jahres) abgebucht.

### **VI Zahlungsverzug**

Bei Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge kann das Mitglied nach zweimaliger schriftlicher Mahnung durch Beschluss des erweiterten Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

### **VII Gebühren für Kurse**

1. Für Teilnehmer an Sportkursen oder sonstigen Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ist unterschiedlich und kann in der Geschäftsstelle oder bei der jeweiligen Kursleitung erfragt werden.
2. Eine Ermäßigung dieser Gebühren ist nur für aktive Mitglieder möglich.

Hamm, den 30.03.2026  
Der Vorstand